Pfennigparade
Die Zukunft zählt auf uns.

mitundo Kinderhäuser GmbH
Inklusive und Konduktive Pädagogik

Konzept
Haus für Kinder
Barlachhaus

Teil 1: Struktur und Leitbild mitundo Kinderhäuser
Teil 2: Rahmenbedingungen und Abläufe mitundo Kinderhäuser
Teil 3: Spezifischer Teil des Hauses für Kinder Barlachhaus

KRIPPE - KINDERGARTEN - HORT

Inhalt

1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung 3

1.1 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz 3

1.2 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen 4

2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns 6

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie 6

2.2 Unser Verständnis von Bildung 6

Stärkung von Basiskompetenzen 7

Inklusion: Vielfalt als Chance 8

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung 10

2.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung 11

3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung 13

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau 13

Der Übergang in die Krippe 13

Der Übergang in den Kindergarten 15

Der Übergang in den Hort 16

3.2 Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder 16

Der interne Übergang von der Krippe in den Kindergarten 17

Der interne Übergang vom Kindergarten in den Hort 18

3.3 Der Übergang in den Kiga/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied 18

4 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung 20

5 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation 20

5.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung 20

5.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen 21

Impressum 22

1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Übergeordnet stehen im rechtlichen Aspekt die UN-Kinderrechte und die UN-Behindertenrechte. Diese sind unter https://www.kinderrechte.de/ und https://www.behindertenrechtskonvention.info/ zu finden.

Der Staat gibt im achten Buch des Sozialgesetzbuches viele Anweisungen, wie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet werden soll. Die für unser Haus relevantesten Paragraphen sind hier aufgeführt und kurz zusammengefasst. Unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/ sind die einzelnen Paragraphen bei Bedarf noch einmal nachzulesen.

- SGB VIII § 1 Absatz 1: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies ist unser oberstes Ziel, vom Staat aufgetragen und jede pädagogische Aktivität trägt zum Erreichen dieses Ziels bei.
- SBG VIII § 1 Absatz 3 zählt ebenfalls zur rechtlichen Grundlage: Junge Menschen werden von uns gefördert, die Eltern in Erziehungsdingen beraten, Kinder werden vor Gefahren geschützt und wir steuern zu positiven Lebensbedingungen für Kinder und Familien bei.
- SBG VIII § 8 stellt fest, dass Kinder ein Recht auf Partizipation haben. Sie sind gemäß ihres Entwicklungsstandes an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen.
- SGB VIII § 8a ist der Paragraph zum Kinderschutz. In Absatz 4 wird das Vorgehen in der Einrichtung beschrieben, falls die Fachkräfte einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung haben.
- SGB VIII § 9 sichert die Gleichberechtigung in der Erziehung. Religiöse Pflichten der Familien müssen beachtet werden, soziale und kulturelle Eigenarten der Kinder und Jugendlichen werden berücksichtigt und sowohl Mädchen wie Jungen werden in ihren unterschiedlichen Lebenslagen wahrgenommen, Benachteiligungen werden abgebaut und die Kinder werden zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern gefördert.
- SGB VIII § 22 bestimmt, dass die Förderung in der Kindertageseinrichtung die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen soll. Es werden Werte und Normen vermittelt und die Individualität des Kindes soll berücksichtigt

werden. Ferner wird auch der ständige Prozess der Qualitätssicherung in der Erziehung festgelegt.

- SGB VIII § 22a legt fest, dass die Fachkräfte in der Tagesstätte mit Eltern, kinder- und familienbezogenen Einrichtungen und Schulen kooperieren sollen. Absatz 4 des Paragraphs sagt aus, dass Kinder mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion in einer gemeinsamen Gruppe betreut werden sollen.
- Nach SGB VIII § 45 benötigt eine Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis. Diese ist im Falle unseres Hauses für Kinder nach Absatz 2 erteilt worden.
- Nach den §§ 61 bis 63 des SGB VIII sind wir berechtigt, zuständig und verpflichtet, personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern.

Zusätzlich zum SGB VIII sind wir an die gesetzlichen Vorgaben des bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) gebunden. Dieses legt, ähnlich wie das SGB VIII, unter anderem die Gesetze zu den allgemeinen Grundsätzen der Erziehung, Planung und Betreuung sowie den Kinderschutz, die Betriebserlaubnis, den Elternbeirat und Kooperationen fest. Unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG/true findet sich das BayKiBiG in voller Länge.

1.2 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Unserer pädagogischen Arbeit wird durch folgende Veröffentlichung ein curricularer Bezugs- und Orientierungsrahmen gegeben.

Im **Krippenbereich** orientieren wir uns an:

- der Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“
    - 2010 herausgegeben von dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik München

Im **Kindergarten** orientieren wir uns an:

- dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

- 2006 erstmals erschienen, seit 2016 in der 7. Auflage erhältlich
- herausgegeben von dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik München

Im **Hortbereich** orientieren wir uns an:

- Gemeinsam Verantwortung tragen - Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
  - 2012 entwickelt in Kooperation mit einer Fachkommission, beauftragt waren das IFP und ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung), herausgegeben vom Bayerischen Bildungsministerium und Bayerischen Familienministerium

Weitere für uns wichtige Veröffentlichungen:

- Kinder- und Jungendhilfe (SGB VIII § 22ff)
- Die Pädagogische Rahmenkonzeption der Landeshauptstadt München ist für uns Häuser für Kinder richtungsgebend.
- Die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayrischen Horten wird im (22.9.2003 StAnz. Nr. 51/52/2001) beschrieben.
- Das SGB IX – vor allem die §§ 1, 4 und 19 – regelt die Integration und Teilhabe von Kindern mit Behinderung.
- Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen des Bezirks Oberbayern
- Schutzrecht der Kinder vor Gefahren nach Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII
- Die fachliche Empfehlung zur Handhabung des § 72a SGB VIII ist bindend.
- Bei der Aufnahme der Kinder arbeiten wir mit der Service-/Vergabestelle der RBS- KITA der Landeshauptstadt München zusammen. Die Vorgaben aus der Rahmenkonzeption der Landeshauptstadt München für Häuser für Kinder sind für uns bindend.
- Die Anmeldungen erfolget über das Anmeldeportal „Kita finder+“ der Landeshauptstadt München, für die privaten Häuser über das Anmeldeformular auf den websites der mitundo Kinderhäuser GmbH und die Hausleitungen.

2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Laut Jean Piaget (Schweizer Entwicklungspsychologe, 1896-1980) ist das Kind Akteur seiner eigenen Entwicklung. Es möchte von sich aus entsprechend seinem Entwicklungsstand spielerisch und mit allen seinen Sinnen die Welt entdecken und hat dabei Freude am Ausprobieren, Experimentieren und Forschen. Als aktiver Gestalter seiner Entwicklung ist das Kind dabei von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, welchem wir nachkommen.

Wir begrüßen jedes Kind als Entdecker, Forscher, Künstler, Konstrukteur und Eroberer und sehen den Schlüssel zu einer positiven Entwicklung vor allem darin, die Neugierde, Offenheit und Entdeckerfreude der Kinder gegenüber ihrer Welt aufrecht zu erhalten. So ist es unser Ziel, einen optimalen Rahmen für den Selbstbildungsprozess der Kinder zu schaffen und ihnen Raum zur freien Entfaltung zu geben.

Da die Bildung der Kinder in ihren Familien beginnt, erkennen wir diese als den wichtigsten und einflussreichsten Bildungsort der Kinder an. Als außerfamiliärer Bildungsort schätzen wir Eltern und Familien in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wert und unterstützen sie entsprechend in ihrer Aufgabe.

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Bildung braucht Beziehung. Kinder brauchen für das aktive Erkunden ihrer Umwelt und die damit verbundenen Bildungsprozesse Erwachsene als sichere Bindungspersonen – als sichere Basis. Somit sehen wir eine unserer wichtigsten Aufgaben darin, den Kindern ein geschütztes und geborgenes soziales Umfeld mit sicheren Beziehungen zu bieten, von dem ausgehend sie ihre Welt erforschen sowie dabei Autonomie erfahren können. Dies gelingt uns durch die feinfühlige Gestaltung von Beziehungen, wir legen hier großen Wert auf eine stabile und sichere Bindungsbeziehung zwischen Kind und Bezugsperson. Das Fundament legt dabei die Eingewöhnung der Kinder in unser Haus, während dieser das Kind zunächst eine Beziehung zu einer Bezugsperson aus seiner Stammgruppe aufbaut. Anschließend bestimmt jedes Kind dann in seinem Tempo, wann es dazu bereit ist, andere Gruppen bzw. Räume zu entdecken sowie weitere Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern einzugehen. Wir unterstützen die Kinder bei ihrer Beziehungsgestaltung zu anderen Kindern und Erwachsenen.

Bildung ist ein sozialer Prozess. Kinder eignen sich vor allem durch den Kontakt, den Austausch und die Interaktion mit ihrer sozialen Umwelt Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten an. So gestalten wir die Bildungsprozesse der Kinder kokonstruktiv, das heißt, wir stellen das Von- und Miteinanderlernen in den Mittelpunkt - Lernen findet in Zusammenarbeit, im Dialog miteinander statt. Das Von- und Miteinander lernen, das gemeinsame Planen und Handeln bietet uns zugleich die Möglichkeit zur Mitbestimmung der Kinder im Alltag (Partizipation).

Wir schaffen Lernräume für eine größtmögliche gemeinsame Gestaltung von Bildungsprozessen (Partizipation und Ko-Konstruktion) durch:

- eine Altersmischung innerhalb der Gruppe, aber auch durch die hohe Altersspanne in unserem Haus, durch eine ausgewogene Mischung in Bezug auf das Geschlecht sowie eine kulturelle Mischung.
- eine anregungsreiche und differenzierte Lernumgebung, die mit ihren verschiedensten Spiel- und Lernmaterialien zum selbstständigen und selbstbestimmten Erforschen, Ausprobieren, Entdecken und Lernen nach den eigenen Interessen und Bedürfnissen einlädt.
- regelmäßige Gruppenöffnungen sowie Freispielzeiten, welche den Kindern Raum schaffen, selbst zu bestimmen, mit wem, wo und wie sie aktiv werden wollen.
- durch die gezielte Beobachtung und Förderung von individuellen Entwicklungsinteressen und Bedürfnissen.
- vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten bei Alltagsaktivitäten wie beispielsweise beim Vorbereiten von Mahlzeiten, bei der Tages- und Wochengestaltung (Planung und Durchführung von Ausflügen, Angeboten, Projekten etc.), bei der Aufstellung von Regeln oder bei der Gestaltung der Räume.

Stärkung von Basiskompetenzen

„Wir möchten die Kinder „in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.“[1]

[1] (BayKIBIG, Art. 13)

Die aktiven und kompetenten Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken, steht bei uns im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Ein zentrales Bildungsziel ist dabei für uns die Stärkung der Basiskompetenzen, diese befähigen die Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei orientieren wir uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und den dort aufgeführten Basiskompetenzen. Hierzu zählen die personalen Kompetenzen (Selbstwahrnehmung sowie motivationale, kognitive und physische Kompetenzen), die Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext, die lernmethodische Kompetenz –lernen wie man lernt und der kompetente Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Widerstandsfähigkeit – Resilienz). Als inklusives Haus liegt uns hierbei die Stärkung der Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext ganz besonders am Herzen. Somit gehen wir auf diese im nächsten Punkt „Inklusion: Vielfalt als Chance“ näher ein: Wie gelingt es uns im Rahmen des inklusiven Arbeitens die Kompetenzen der Kinder zum Handeln im sozialen Kontext besonders zu stärken und damit die Vielfalt als Chance zu nutzen?

Inklusion: Vielfalt als Chance

Inklusion heißt, dass alle Menschen zusammengehören. Es beinhaltet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Bildung und an der Gemeinschaft. Als inklusives Haus sind wir insbesondere offen für Kinder, die von Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben sowie für Kinder mit Entwicklungs- oder Verhaltensstörungen. Jedes Kind ist einzigartig und bei uns willkommen, unabhängig von Entwicklungsstand, Herkunft, Sprache, Religion oder Kultur. Wir sehen die Unterschiedlichkeit von Kindern als Normalität, Bildungschance und Bereicherung an. Durch das individuelle Einbringen jedes einzelnen Kindes mit seinen unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, Fähigkeiten und Bedürfnissen in das Gruppengeschehen, lernen die Kinder von- und miteinander, profitieren sie voneinander und ergänzen sich gegenseitig. Dabei entstehen Lernprozesse auf vielen Ebenen – insbesondere auf der sozial-emotionalen Ebene, so dass die Stärkung der Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext hier in einem besonderen Maße stattfinden kann:

- In einem sicheren, wertschätzenden und unvoreingenommenen Umfeld unterstützen wir die kindliche Neugierde und Offenheit gegenüber ihrer Umwelt und allen ihren Mitmenschen. Als Vorbilder verhalten wir uns offen und wertschätzend allen Gruppenmitgliedern gegenüber und unterstützen die Kinder beim Aufnehmen von Kontakten und beim Aufbau von Freundschaften.

- Aufgrund der Verschiedenheit der Kinder auch in Bezug auf ihre sprachlichen Fähigkeiten lernen die Kinder beim Aufbau von Kontakten sowie bei der Gestaltung von Beziehungen neben der aktiven Sprache auch andere Kommunikationsformen kennen. Sie lernen, sich durch den bewussten Einsatz von Mimik und Gestik auch nonverbal zu verständigen. Bei Bedarf begleiten wir die aktive Sprache durch Gebärden oder Visualisierungen in Form von Bildern. Die Kommunikationsfähigkeit als wichtigste Kompetenz für ein erfolgreiches Leben in unserer Gesellschaft wird hier auf verschiedensten Ebenen gefördert.
- Das gemeinsame Spielen und Lernen der Kinder sowie gemeinsame Aktivitäten und Projekte, in die sich jedes Kind mit seinen Möglichkeiten, Interessen und Bedürfnissen individuell einbringen kann, stehen für uns im Vordergrund. So finden auch Fördereinheiten bei uns nach Möglichkeit hauptsächlich innerhalb des Gruppengeschehens oder in gezielt ausgewählten Kleingruppen statt. Soziale Kompetenzen wie beispielsweise Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfestellung, Absprachen treffen, Konfliktmanagement, Akzeptanz gegenüber anderen Meinungen oder Interessen sowie Empathie werden hier in Kooperation miteinander auf besondere Art und Weise eingeübt.
- Wir arbeiten ressourcenorientiert, d.h. wir sehen bei jedem Kind seine Stärken und stellen diese in den Mittelpunkt des Geschehens. Angeknüpft an seine Stärken suchen wir Herausforderungen für das Kind, die seinen Fähigkeiten entsprechen oder leicht darüber liegen. So lernen die Kinder sich und ihre Talente kennen und schätzen, entsprechend einzusetzen und auch Herausforderungen mit ihnen zu meistern. Jedes Kind kann sich als einzigartig und wertvoll erleben.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre unterschiedlichen Fähigkeiten auch gezielt füreinander einzusetzen und als Gruppe zusammenzuhalten. Dabei lernen sie, Verantwortung sowohl für ihr eigenes Handeln als auch anderen Kindern gegenüber zu übernehmen.

Als inklusives Haus ist es unsere Aufgabe, auch einen personellen und räumlichen Rahmen zu schaffen, in welchem sich jedes Kind gut entwickeln und Teilhabe kann. Mit unseren Stammgruppen und ihren eigenen Räumen sowie festen Tagesabläufen, Strukturen und Ritualen bieten wir den Kindern eine sichere, überschaubare und vertraute Lernumgebung. Unsere multiprofessionellen Teams ermöglichen uns in enger Zusammenarbeit ein individuelles Lernen für alle Kinder (siehe 4.1). Zudem steht uns für die intensive Begleitung und Förderung der inklusiven Kinder aus Krippe, Kindergarten und Hort eine heilpädagogische Fachdienstmitarbeiterin zur Verfügung. Ihre Aufgabe

ist es, die Kinder sowie ihre Eltern und Angehörigen im sozialpädagogischen und heilpädagogischen Sinn vertrauensvoll zu begleiten und zu beraten sowie die Teams in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei stellt die Förderung der Kinder in den jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu möglichst eigenständigen Individuen ein wesentliches Ziel dar. Bei der Förderplanung arbeiten der heilpädagogische Fachdienst und die Therapeuten eng zusammen. Grundlegend für die Planung sind die ICF-CY (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) und die ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme), auf Grund dieser allgemein anerkannten Klassifikationen kann die Förderplanung individuell, aber auch nachvollziehbar für alle beteiligten Akteure durchgeführt werden.

Auch dem ganzheitlichen Ansatz nach Prof. Petö – der konduktiven Pädagogik, die wir in vielen unserer Kinderhäuser leben, liegt ein Menschenbild zu Grunde, welches die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen im humanistischen Sinne in den Mittelpunkt stellt. Ursprünglich als Konzept für Kinder mit Körperbehinderung, hat sie sich kontinuierlich zu einem bewegungsorientierten pädagogischen Konzept für alle Kinder weiterentwickelt und vermittelt damit auch Wege zur Inklusion. Die besondere Stärke liegt in der gleichzeitigen, gezielten Förderung von motorischen, kognitiven, sprachlichen, musischen und sozialen Fähigkeiten.

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Für uns stellen die Themen, Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder einen zentralen Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit dar. Somit liegt der Schwerpunkt unserer pädagogischen Haltung primär darin, diese durch Beobachtung zu erkennen, aufzugreifen und durch die Planung und Gestaltung von Bildungsprozessen sowie während der Freispielzeit entsprechend zu unterstützen und herauszufordern. Dabei berücksichtigen wir die Individualität jedes einzelnen Kindes. Im wechselzeitigen Lernprozess mit den aktiven, (selbst-)lernenden Kindern nehmen wir die Rolle einer Entwicklungsbegleiterin und Bildungspartnerin ein, indem wir:

- gemeinsam mit den Kindern nach Wegen der Auseinandersetzung mit ihren Themen und Interessen suchen und uns dabei als selbst noch Lernende begreifen, die mitforschen, mitspielen, mitexperimentieren und mitentdecken.
- Anstöße und Impulse geben, anregen und für Lernprozesse begeistern, aber auch Anregungen, Ideen und Impulse der Kinder aufgreifen und uns für ihre Lernprozesse begeistern lassen.

- uns zurückhalten und den Kindern etwas zutrauen, sie dafür auch ermutigen und motivieren und ihnen bei Bedarf angemessene Unterstützung anbieten. Dabei leben wir eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit. Wir lassen Fehler zu und die Kinder sich selbst ausprobieren.
- anregungsreiche Materialien und Räume zur Verfügung stellen und das Umfeld als weiteren Lernort miteinbeziehen.

Als Partner begegnen wir den Kindern respektvoll, wertschätzend, feinfühlig sowie liebevoll und nehmen sie in ihren Kompetenzen, Äußerungen, ihrem eigenen Tun und Handeln sowie ihren Gestaltungsmöglichkeiten ernst. Unser Augenmerk liegt stets auf der Eigenaktivität von Kindern, wir orientieren uns hier an dem Leitsatz der Montessori-Pädagogik: „Hilf mir, es selbst zu tun“.

Kinder lernen von ihren Vorbildern - von anderen Kindern und Erwachsenen, die sie umgeben. Vor allem die Vorbildfunktion der Erwachsenen hat eine große Wirkung auf die Kinder. Wir sind uns als Erwachsene unserer ständigen Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst. Somit möchten wir auf partnerschaftlicher Ebene authentische Experten für die Kinder sein. Um dies zu gewährleisten, reflektieren wir in regelmäßigen Teams unsere pädagogische Arbeit und schaffen damit eine Basis der andauernden Selbstreflexion.

2.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den mitundo Kinderhäusern. Die Grundlage hierfür bilden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über fundierte Kenntnisse dieser Ziele und reflektieren sie regelmäßig im Team. Dies ermöglicht ihnen, fachlich fundierte Antworten auf die Fragen der Kinder zu geben und sie zur kritischen Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen anzuregen. Inklusive pädagogische Ansätze unterstützen dabei, Kindern aufzuzeigen, dass nachhaltige Entwicklung eine zukunftsweisende gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die alle Menschen betrifft.

Die Vermittlung der BNE-Ziele erfolgt durch kindgerechte Projekte, die in den Kita-Alltag integriert werden. Hierbei werden die Interessen der Kinder aktiv einbezogen, sodass insbesondere jene Nachhaltigkeitsziele im Fokus stehen, die für sie von besonderer Relevanz sind.

Ziel ist es, bereits in der frühen Kindheit ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schaffen und den Kindern Wege aufzuzeigen, wie sie sich selbst für eine nachhaltige Entwicklung engagieren können. Die pädagogische Arbeit im Sinne der BNE stärkt damit nicht nur das Wissen der Kinder über nachhaltige Prozesse, sondern fördert auch ihre Selbstwirksamkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein.

3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

Mit einer gelungenen Eingewöhnung, Hand in Hand mit den Eltern und Kindern, legen wir das Fundament für einen außerfamiliären Lebensbereich, in dem sich Eltern und Kinder sicher, vertraut und wohl fühlen können und von dessen Bildungsangebot sowie sozialen Austausch sie profitieren können. Ein erfolgreich erlebter Übergang wirkt sich zudem positiv auf den Umgang mit allen weiteren Übergängen aus. Damit die Eingewöhnung gelingen kann, nehmen wir uns für Eltern und Kinder so viel Zeit für den Eingewöhnungsprozess, wie sie brauchen: Eltern und Kind gestalten in ihrem eigenen Tempo sowie nach ihren Interessen und Bedürfnissen die Eingewöhnung aktiv mit, alle Verhaltensweisen des Kindes werden dabei als richtig akzeptiert. Wir legen Wert auf eine elternbegleitete, bezugspersonenorientierte und abschiedsbewusste Eingewöhnung:

- Elternbegleitet: Wir binden die Eltern aktiv in den Eingewöhnungsprozess mit ein. Das Kind wird zu Beginn von Mutter, Vater oder einer anderen vertrauten Bezugsperson begleitet. Diese geben dem Kind die nötige Sicherheit für den Neuanfang. Gleichzeitig lernen die Eltern bei ihrer Anwesenheit unsere Mitarbeiter sowie unsere pädagogische Arbeit, Strukturen und Tagesabläufe kennen und haben die Möglichkeit, Fragen zu klären.
- Bezugspersonenorientiert: Das Kind wird anfangs von einer pädagogischen Fachkraft als feste Bezugsperson begleitet. Diese ist auch die Hauptansprechpartnerin für die Eltern während der Eingewöhnungszeit. Erkennbaren Vorlieben des Kindes für eine bestimmte pädagogische Fachkraft während der Eingewöhnung kommen wir nach Möglichkeit durch einen Wechsel der pädagogischen Bezugsperson nach.
- Abschiedsbewusst: Jede Trennung wird von einem individuellen Abschiedsritual begleitet und kann somit von Kind und Eltern bewusst wahrgenommen werden.

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Der Übergang in die Krippe

Bei der Eingewöhnung unserer Kleinstkinder in die Krippe planen wir eine zeitliche Dauer von ca. drei bis sechs Wochen ein. Wir orientieren uns hier am Berliner Eingewöhnungsmodell und Münchner Eingewöhnungsmodell nach Winner & Erndt-Doll (2009). Es beruht auf den Forschungsergebnissen und Erkenntnissen der Bindungsforschung und zeichnet sich durch folgende Phasen aus:

1. Vorbereitungsphase

Die Eingewöhnung beginnt mit dem Erst- bzw. Aufnahmegespräch zwischen der pädagogischen Bezugsperson und den Eltern. Das Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen und miteinander vertraut werden sowie der gemeinsamen Planung der Eingewöhnungszeit. Die pädagogische Bezugsperson erhält in diesem Gespräch wichtige Informationen über bedeutende Entwicklungsschritte, Rituale, Eigenheiten und Gewohnheiten des Kindes sowie über Erwartungen und Wünsche der Eltern an die Einrichtung. Die Eltern bekommen einen ersten Einblick in unsere pädagogische Arbeit sowie die Abläufe unseres Hauses und werden über unser Eingewöhnungskonzept informiert. Verbindlich wird festgelegt, welches Elternteil oder welche vertraute Bezugsperson die Eingewöhnungsphase des Kindes begleiten wird sowie an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten begonnen wird.

2. Kennlernphase

Während der Kennlernphase lernt das Kind in Anwesenheit seiner vertrauten Bezugsperson möglichst während der Freispielzeit sein neues Umfeld, den Krippen-Alltag und die pädagogische Bezugsperson kennen. Hierbei erkundet das Kind das neue Umfeld nach seinen Interessen und Bedürfnissen und in seinem Tempo. Dabei wird es von der pädagogischen Bezugsperson beobachtet und zudem immer wieder auch behutsam zum gemeinsamen Spielen und Erkunden eingeladen: ein erster, vorsichtiger Kontakt kann entstehen. In dieser Phase findet noch keine Trennung zwischen vertrauter Bezugsperson und Kind statt. Sie kann je nach Reaktion des Kindes ca. eine Woche dauern. Um das Kind nicht mit zu vielen neuen Reizen zu überfordern, ist die Anwesenheit von Kind und vertrauter Bezugsperson hier zeitlich auf eine Stunde begrenzt.

3. Sicherheitsphase

In dieser Phase wird der erste vorsichtige Kontakt zwischen Kind und pädagogischer Bezugsperson vertieft, mit dem Ziel, eine sichere Beziehung aufzubauen. Die vertraute Bezugsperson des Kindes ist weiterhin anwesend, nimmt aber als sichere Bindungsperson eine passive Rolle ein, während die pädagogische Fachkraft aktiv auf das Kind zugeht und mit Einverständnis des Kindes zunehmend auch Hilfestellungen und Pflegehandlungen übernimmt. Die Anwesenheit von Kind und vertrauter Bezugsperson kann in dieser Phase zeitlich auf zwei bis drei Stunden ausgeweitet werden. Auch hier

findet noch keine Trennung zwischen vertrauter Bezugsperson und Kind statt. Die Sicherheitsphase endet, wenn eine sichere Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind entstanden ist. Dies zeigt sich, wenn das Kind seine vertraute Bezugsperson nicht mehr so sehr benötigt und die pädagogische Fachkraft als weitere Bezugsperson und Spielpartnerin annimmt und akzeptiert.

4. Vertrauensphase

In dieser Phase findet der erste Trennungsversuch zwischen Kind und vertrauter Bezugsperson statt. Die vertraute Bezugsperson verlässt nach einer klaren Ankündigung sowie einen für das Kind deutlichen und bewussten Abschiedsgruß den Gruppenraum für ca. 10 Minuten. Die Reaktion des Kindes entscheidet dann darüber, ob die Zeit ohne vertraute Bezugsperson in den nächsten Tagen verlängert werden kann. Dies ist möglich, wenn das Kind nach der Trennung wieder spielen kann. Ein Weinen nach der Trennung als Reaktion auf den Trennungsschmerz ist hierbei völlig in Ordnung, solange sich das Kind von der pädagogischen Bezugsperson trösten lässt. Die vertraute Bezugsperson bleibt zunächst in der Einrichtung, damit sie bei Bedarf jederzeit für das Kind da sein kann.

Nach erfolgreicher Trennung wird die Zeit des Kindes ohne vertraute Bezugsperson im Gruppenraum schrittweise verlängert bis hin zur Teilnahme des Kindes am gemeinsamen Mittagessen sowie später dann auch am Mittagsschlaf. Mit der Teilnahme des Kindes am Mittagsschlaf ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

5. Phase der gemeinsamen Reflexion – Abschlussphase

Ist die Eingewöhnung erfolgreich beendet, findet ein Abschlussgespräch zwischen der pädagogischen Bezugsperson und den Eltern satt. Dieses dient der gemeinsamen Reflexion über den Eingewöhnungsprozess sowie der Vereinbarung weiterer gemeinsamer Ziele. Auf diesem Wege beziehen wir die Eltern von Anfang an in die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation mit ein.

Der Übergang in den Kindergarten

Bei der Eingewöhnung der Kinder in den Kindergarten orientieren wir uns ebenfalls am Berliner und Münchener Eingewöhnungsmodell. Ein Unterschied im Vergleich zur Eingewöhnung unserer Krippenkinder liegt hierbei jedoch meist in der Dauer der Eingewöhnungszeit: mit zunehmendem Altem und Entwicklungsstand der Kinder sowie Erfahrungen der Kinder in der außerfamiliären Betreuung nimmt die Dauer der Eingewöhnungszeit in der Regel deutlich ab. So können in enger Absprache mit den Eltern und Kindern sowie je nach Reaktion der Kinder auf einzelne Situationen

gegebenenfalls Phasen schneller durchlaufen oder sogar übersprungen werden. In Absprache mit dem Eingewöhnungskind gibt es hier auch die Möglichkeit, ein Kind aus der Gruppe als sichere Begleitung durch eine sogenannte Patenschaft in den Eingewöhnungsprozess mit einzubeziehen. Wir planen bei der Eingewöhnung unserer Kinder in den Kindergarten eine zeitliche Dauer von ca. ein bis drei Wochen ein.

Der Übergang in den Hort

Der Übergang der Kinder in den Hort wird zeitgleich von einem neuen Lebensabschnitt der Kinder begleitet: der Einschulung. Diesen neuen Lebensabschnitt, der für das Kind viele Veränderungen mit sich bringt, möchten wir einfühlsam und individuell begleiten. Dieses können wir vor allem dann leisten, wenn wir die Kinder bereits vor der Einschulung kennenlernen und eine Beziehung zu ihnen aufbauen. So startet die Eingewöhnung in den Hort nach Möglichkeit schon in den Sommerferien mit einem Aufnahmegespräch und anschließenden Besuchen des Kindes im Hort. Das Aufnahmegespräch findet mit Eltern und Kind sowie den pädagogischen Fachkräften aus dem Hort gemeinsam statt. Es dient dem ersten gegenseitigen Kennenlernen, dem Klären von Fragen, dem Kennenlernen des Hauses mit seinen Abläufen und Räumlichkeiten sowie der gemeinsamen Planung der Besuche. Auch ein erstes Kennenlernen der anderen Kinder kann im Rahmen des Aufnahmegespräches stattfinden.

Der erste Besuch findet für ein bis zwei Stunden statt. Das Kind kann in Absprache mit seinen Eltern entscheiden, ob und wie lange es hierbei von seinen Eltern begleitet werden möchten. Auch über die zeitliche Steigerung der Besuche sowie eine mögliche Patenschaft durch ein anderes Kind aus dem Hort entscheidet das Kind selbst. Da der Übergang in den Hort in der Regel nicht die erste Transition der Kinder darstellt und sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes aktiv am Eingewöhnungsprozess beteiligt werden können, gestaltet sich die Eingewöhnung in den Hort meist sehr unkompliziert.

3.2 Interne Übergänge in unserem Haus für Kinder

Die internen Übergänge unserer Kinder innerhalb des Hauses von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in den Hort gestalten sich für die Kinder sanfter, da sie das Haus mit seinen Räumlichkeiten, Abläufen und Strukturen sowie das Personal und die anderen Kinder durch die vielen Begegnungsmöglichkeiten (Feste und Feiern, gemeinsame Raum- oder Gartennutzung sowie Ausflüge und Aktionen, gegenseitige Besuche etc.) innerhalb unseres Hauses bereits kennen. Dennoch bedeutet auch dieser Übergang eine Trennung von Vertrautem und Bekannten, die Veränderungen und Unsicherheiten sowie die Bewältigung vieler neuer Eindrücke mit sich bringt. So

möchten wir auch interne Übergänge in enger Kooperation mit den Eltern und Kindern nach deren Interessen und Bedürfnissen optimal gestalten.

Der interne Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Der Übergangsprozess wird mit einem Gespräch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften aus der Krippe angebahnt. In diesem Gespräch kann gegenseitig geklärt und darüber beraten werden, ob und wann ein Wechsel des Kindes in den Kindergarten möglich, angebracht oder gewünscht ist. Die Eltern haben hierbei auch die Möglichkeit, ihre Vorstellungen, Wünsche, Fragen und Sorgen bezüglich eines Wechsels zu äußern. Die Wünsche der Eltern finden nach Möglichkeit Berücksichtigung in unserer Planung. Wurde in diesem Gespräch gemeinsam über einen Wechsel des Kindes in den Kindergarten entschieden, wird im nächsten Schritt ein Gesprächstermin zwischen den Eltern und der pädagogischen Bezugserzieherin aus der Kindergartengruppe festgelegt. Dieses Gespräch dient dem näheren gegenseitigen Kennenlernen, einem gegenseitigen Austausch, der gemeinsamen Planung und Beratung sowie der Informationsweitergabe unsererseits an die Eltern über unser internes Eingewöhnungskonzept.

Der interne Eingewöhnungs- bzw. Übergangsprozess beginnt ca. 4 Wochen vor dem Wechsel in den Kindergarten und beinhaltet folgende Phasen und Rituale:

- Besuch des Kindes in der Krippengruppe durch die pädagogische Bezugsperson aus dem Kindergarten
- Besuch des Kindes zunächst in Begleitung mit der pädagogischen Bezugsperson aus der Krippe im Kindergarten, im nächsten Schritt ohne Begleitung (hierbei wird das Kind von der pädagogischen Kindergartenfachkraft und nach Wunsch auch von einem anderen Kind als Pate aus der Krippe abgeholt)
- Abschiedsfeier in der Krippe mit anschließendem Umzug in den Kindergarten
- Abschlussgespräch/Übergabegespräch mit allen am Übergangsprozess beteiligten pädagogischen Bezugspersonen und den Eltern

Wie schnell einzelne Phasen hierbei durchlaufen oder schrittweise gesteigert werden, bestimmen die Reaktionen des Kindes. Der Übergangsprozess wird auch hier individuell auf die Bedürfnisse und Reaktionen des Kindes abgestimmt. Das Kind ist aktiv am Prozess beteiligt.

Der interne Übergang vom Kindergarten in den Hort

Der Übergang in den Hort beginnt mit einem Gespräch zwischen den pädagogischen Fachkräften aus dem Hort und den Eltern und endet ebenfalls mit einem Abschlussgespräch/Übergabegespräch mit allen am Übergangsprozess beteiligten pädagogischen Bezugspersonen und den Eltern.

Der Übergangsprozess beginnt ca. 2 Wochen vor Schulanfang mit der Einladung der Kindergartenkinder zu Besuchen in den Hort. Die Kinder können hierbei selbstständig über die zeitliche Dauer ihrer Besuche, die Teilnahme an Angeboten und Aktionen, wie zum Beispiel an Ausflügen während ihrer Besuche oder über die Begleitung durch ein anderes Kind als Pate entscheiden. Die Kinder werden während des Übergangs individuell nach ihren Bedürfnissen von den Fachkräften unterstützt und begleitet.

3.3 Der Übergang in den Kiga/Hort/die Schule – Vorbereitung und Abschied

Auch Übergangsphasen in externe Einrichtungen – in andere Kindergärten, Horte oder in die Schule – möchten wir für die Kinder optimal gestalten, damit sie diese möglichst ohne große Brüche erleben und gestärkt aus dieser Situation herausgehen können.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zählt dabei zu den wichtigsten und bedeutsamsten Übergängen im Leben eines Menschen. Er geht sowohl mit Vorfreude als auch mit Unsicherheiten einher. Für eine erfolgreiche Gestaltung des Übergangs legen wir Wert auf eine enge Kooperation zwischen allen Beteiligten: Eltern, Kind, pädagogische Fachkräfte und Grundschule.

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern müssen sich im Übergangsprozess ganz neu orientieren. Dies geht meist mit vielen Fragen und Unsicherheiten einher. So möchten wir die Eltern mit Gesprächen durch diese Zeit begleiten. Die Häufigkeit und die Themen der Gespräche richten sich dabei ganz individuell nach den Bedürfnissen der Eltern und des Kindes. Über folgende Themen kann im Gespräch gesprochen und beraten werden: Vorstellung unserer Vorschularbeit, Entwicklungsstand des Kindes in Bezug auf die Schulfähigkeit, Beratung in der Frage des Einschulungstermins, Beratung über Schulformen oder mögliche externe Hilfen in Bezug auf die Wahl der Schule oder den Einschulungstermin.

Die Vorbereitung der Kinder auf die Schule beginnt für uns bereits mit dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten. In ihrer gesamten Kindergartengartenzeit erlernen die Kinder Kompetenzen, die für einen erfolgreichen Schulstart wichtig sind. Das letzte Kindergartenjahr vor der Schule möchten wir nutzen, um die Kinder durch eine Teilnahme an unserer internen „Vorschule“ intensiv auf den

Schulbesuch vorzubereiten – die Vorschule ist einer unserer bedeutendsten Bausteine in der Gestaltung des Übergangs in die Grundschule. Jedes Vorschulkind nimmt einmal wöchentlich an der Vorschule teil. Sie findet in den Räumlichkeiten des Hortes statt und wird von den Fachkräften aus dem Hort geplant und durchgeführt. Die Vorschule wird im Rahmen eines Projektes durchgeführt. Projektarbeit bezeichnet die längerfristige Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema unter Einbeziehung aller Lern- und Bildungsbereiche und ist gekennzeichnet durch Partizipation und Ko-Konstruktion (siehe auch 5.1). Unser Augenmerk liegt hierbei vor allem auf der Stärkung der für den Übergang und die Schule notwendigen kognitiven, sprachlichen, sozial-emotionalen, motivationalen und physischen Kompetenzen. Ganz besonders liegt uns hierbei die Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz (Selbstvertrauen, Zuversicht, Frustrationstoleranz, Selbstregulation, Motivation, Anstrengungsbereitschaft etc.) am Herzen: Es ist nicht notwendig, dass ein Kind schon alles kann, sondern, dass es die Fähigkeit entwickelt und besitzt, sich Wissen aneignen zu wollen, sich auf den Schulprozess einzulassen und sich darauf zu freuen. Weitere Ziele unserer Vorschularbeit sind:

- das Anbieten gezielt ausgewählter Erfahrungs- und Lernimpulse entsprechend dem Entwicklungsstand sowie den Interessen und Bedürfnissen eines Vorschulkindes außerhalb des Kindergartenalltags in einer Vorschul-Kleingruppe
- das bewusste Erleben des Kindes als Vorschulkind in der Vorschulgruppe (sich in die Rolle eines Vorschulkindes einfinden bzw. sich mit der Rolle identifizieren)
- das Stärken des Interesses und der Vorfreude
- das Wecken der Bereitschaft, ein Schulkind zu werden

Neben dem Besuch unserer internen Vorschule zählen folgende Rituale zu unseren Bausteinen in der Gestaltung des Übergangs in die Grundschule, z. B.:

- Übernachtung der Vorschulkinder im Kindergarten mit anschließendem gemeinsamem Frühstück mit den Eltern
- Schultütenbasteln mit Kind und Eltern
- individuelle Abschiedsfeier in der jeweiligen Stammgruppe
- unser Sommerfest als Abschiedsfest zum Kindergartenjahresende

Um einen gelungenen Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule zu ermöglichen, ist eine gemeinsame und gute Vorbereitung und Zusammenarbeit für uns hier von besonderer Bedeutung.

So kooperieren wir mit unserer Sprengelgrundschule sowie anderen benachbarten Grundschulen und beteiligen uns intensiv an deren vorschulischen Angeboten.

4 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdung

Zu unseren Aufgaben zählt auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen gefährdet ist, sowie deren Schutz vor weiteren Gefährdungen (BayBL S.12). Bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen. Zudem ist unser Vorgehen in diesem Fall rechtlich geregelt (§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, SGB VIII). Unser Unternehmen hat zu diesem Thema ein Qualitätsmanagement erarbeitet, welches allen Mitarbeitern bekannt ist und auf welches sie bei Bedarf jederzeit zurückgreifen können.

5 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

Ein fester Bestandteil unserer Arbeit ist, dass wir unser pädagogisches Handeln immer wieder reflektieren und hinterfragen, so dass wir es, wenn nötig, anschließend der aktuellen Situation, den Bedürfnissen der Eltern und Kinder und den Fähigkeiten der Mitarbeiter anpassen können. Wir legen Wert darauf, unsere pädagogische Praxis am aktuellen Forschungsstand zu orientieren. Diese Prozesse begleiten wir mit etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie z.B. durch diese Konzeption, die veröffentlicht und regelmäßig überarbeitet und ergänzt wird. Zur Qualitätssicherung wird in der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH das EFQM-Projekt (European Foundation Quality Management) zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung umgesetzt. Alle Abläufe in unserem Haus werden in regelmäßigen Audits reflektiert.

5.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Als lernende Organisation gehört es für uns selbstverständlich dazu, die Meinungen, Wünsche und Befindlichkeiten aller am Bildungsprozess beteiligten Akteure regelmäßig zu erfragen und in die Weiterentwicklung unseres pädagogischen Handelns miteinzubeziehen. Dazu führen wir jährlich eine anonyme Elternbefragung durch, deren Ergebnisse veröffentlicht werden, legen großen Wert auf die Partizipation der Kinder im Alltag (siehe 4.2) und führen regelmäßige Mitarbeitergespräche. In diesen Gesprächen sollen nicht nur die Wünsche und Befindlichkeiten der Mitarbeiter erfragt werden, sie sollen auch dazu genutzt werden, die Weiterentwicklung der Mitarbeiter in Form von Fort- und Weiterbildungen zu besprechen und zu planen. Jedem Mitarbeiter stehen jährlich 2 ½ Tage für

Fortbildung zur Verfügung, bei Bedarf auch mehr. Die Regelmäßige Fort- und Weiterbildung trägt erheblich zu qualitativ hochwertiger pädagogischer Arbeit bei.

Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung stellen wir ein mindestens einstündiges, wöchentliches Gruppenteamgespräch sowie ein 14tägiges Gesamtteamgespräch sicher, in denen neben organisatorischen Angelegenheiten auch Supervision und Reflektion stattfinden. Hier werden ebenfalls Standards zur pädagogischen Arbeit mit dem Team erarbeitet und regelmäßig evaluiert. In diesen Teamsitzungen ist es uns wichtig, wertfrei und nach den Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation zu kommunizieren. Wir betrachten es als wichtiges Qualitätsmerkmal, unsere Konzeption stetig weiterzuentwickeln, an neue Situationen anzupassen und als Team daran zu arbeiten. Wir schließen unser Haus regelmäßig an zwei Tagen pro Jahr zur Konzept- und Teamweiterentwicklung. Dabei arbeiten wir auch mit externen Coaches und Supervisoren zusammen.

5.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Wir entwickeln unser pädagogisches Konzept stetig weiter. Dabei steht vor allem das Wohl der Kinder in unserem Fokus. Die Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH arbeitet nach dem Leitsatz „leichter. leben. lernen.“ – dieser Leitsatz stellt auch für uns einen zentralen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit da. Unser Ziel ist es, uns stetig so weiterzuentwickeln, dass wir allen Kindern unseres Hauses ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen können. Hierbei legen wir Wert darauf, auch neue Perspektiven und Ideen von externen Fachberatern und Supervisoren zur Hilfe zu nehmen.

Impressum

Herausgeber*in
Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH, Barlachstr. 36, 80804 München
Telefon 089 8393-6393, E-Mail: mitundo@pfennigparade.de

Verantwortlich für den Inhalt
Geschäftsführerinnen Beate Höß-Zenker, Susanne Schönwälder

Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH
Inklusives Haus für Kinder Barlachhaus
Leitung Dimitra Baka
Barlachstr. 36c
80804 München
Telefon 089 83936290
E-Mail dimitra.baka@pfennigparade.de

mitundo Handelsregister HRB 269363
Rechtliches © Copyright 2022 Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH Alle Rechte vorbehalten.
Die Inhalte wurden von der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH sorgfältig recherchiert. Trotzdem wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten übernommen. Eine Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen.
Die hier gezeigten Bilder von Personen und insbesondere die von Kindern wurden mit deren Zustimmung bzw. mit der Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter auf unserer Homepage veröffentlicht.

Datenschutz
Die Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH behalten sich das Recht vor, Aktualisierungen, Änderungen oder Ergänzungen an den präsentierten Informationen und Daten unangekündigt vorzunehmen. Sowohl Texte als auch Grafiken aller Seiten unterliegen dem Copyright der Pfennigparade mitundo Kinderhäuser GmbH. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers dürfen keine Informationen oder Daten - insbesondere Texte, Textteile oder Bildmaterial - verwendet werden.